

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung des Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Teilhaushalt: 6707020 und 6707030

Ansprechpartner: M. Thiehoff, 67-6.10, 88911

Gebührenverzeichnis		durchschnittliche Bearbeitungszeit		Stundensatz 2009	rechnerische Gebühr		Festgebühr	Gebühr 2009 EUR	
Nr.	Gebührentatbestand	mindestens	höchstens		mindestens	höchstens		mindestens	höchstens
35.1	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestandes für betriebliche Einrichtungen nach § 9 Abs. 7 LWaldG	0,5	3	69,25	34,63	207,75		10	50
35.2	Genehmigung von Kahlhieben mit einer Fläche von mehr als einem Hektar nach § 15 Abs. 3 LWaldG	0,5	3	69,25	34,63	207,75	0,50 € je Ar Gesamtfläche		
35.3	Genehmigung der Nutzung hiebsunreifer Bestände nach § 16 Abs. 1 und 3 LWaldG	0,5	3	69,25	34,63	207,75		10	100
35.4	Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist nach § 17 Abs. 1 und 3 LWaldG	0,5	3	69,25	34,63	207,75		10	50
35.5	Genehmigung zur Teilung von Waldgrundstücken nach § 24 Abs. 1 LWaldG	0,5	3	69,25	34,63	207,75		25	150
35.6	Verpflichtung zur Duldung der Anlage eines Weges nach § 28 Abs. 3 LWaldG	0,5	3	69,25	34,63	207,75		25	150
35.7	Genehmigung zur Errichtung oder Erweiterung eines Geheges im Wald nach § 34 Abs. 1 LWaldG	0,5	3	69,25	34,63	207,75	je Antrag 50 -500 €		
35.8	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege nach § 37 Abs. 5 LWaldG	0,25	3	69,25	17,31	207,75		10	150
35.9	Anordnung der Beseitigung eines Zaunes nach § 37 Abs. 7 LWaldG	0,5	3	69,25	34,63	207,75		25	150
35.10	Genehmigung der Sperrung von Wald nach § 38 Abs. 1 und 2 LWaldG	0,5	3	69,25	34,63	207,75		25	150
35.11	Genehmigung organisierter Veranstaltungen nach § 37 Abs. 2 LWaldG	0,5	5	69,25	34,63	346,25		25	300

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung des Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Gebührenverzeichnis		durchschnittliche Bearbeitungszeit		Stundensatz 2009	rechnerische Gebühr		Festgebühr	Gebühr 2009 EUR	
Nr.	Gebührentatbestand	mindestens	höchstens		mindestens	höchstens		mindestens	höchstens
35.12	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, zur Verwendung von offenem Licht, zum flächenweisen Abbrennen von Bodendecken, Pflanzen oder Pflanzenresten, für Anlagen, die mit der Errichtung oder dem Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind, im Abstand von weniger	0,5	5	69,25	34,63	346,25		25	300
35.13	Forstaufsichtliche Anordnungen nach § 68 Abs. 1 LWaldG	0,5	5	69,25	34,63	346,25		25	300
35.14	Weitergabe von Unterlagen und Daten der Waldbiotopkartierung in schriftlicher Ausfertigung	0,1	2	69,25	6,93	138,50			
35.14.1	bis zu 30 Ausfertigungen			69,25	0,00	0,00	30 € pauschal		
35.14.2	jede weitere Ausfertigung			69,25	0,00	0,00	1 € / jede weitere Ausfertigung		
35.15	Weitergabe von Waldbiotopbelegen oder digitalen Waldbiotopdaten in Ausfertigung auf Datenträger	0,1	2	69,25	6,93	138,50			
35.15.1	bis 30 Datensätze			69,25	0,00	0,00	60 € pauschal		
35.15.2	jeder weitere Datensatz			69,25	0,00	0,00	2 € / jeden weiteren Datensatz		
35.16.1	Weitergabe von Waldbiotopkarten oder Ausschnitten sowie von Waldbiotopverzeichnissen an Dritte	0,2	2	69,25	13,85	138,50		10	50
	Für Waldbesitzer deren Wald betreffend			69,25	0,00	0,00	gebührenfrei		
35.16.2	Zusätzlicher Arbeitsaufwand bei komplexer Datenselektion oder Zusatzanforderungen bei den Datenformaten			69,25	0,00	0,00	34 € je angefangene halbe Stunde		
35.17	Verpflichtung von Privatforstbediensteten als Forstschutzbeauftragte nach § 80 Abs. 1 und 2 LWaldG	0,5	2	69,25	34,63	138,50	25		
35.18	Waldführungen im Rahmen der Waldpädagogik nach § 65 Abs. 1 Nr. 7 und § 71 LWaldG	0,5	4	69,25	34,63	277,00		10	200

Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung des Garten-, Friedhofs- und Forstamt

Kosten eines Arbeitsplatzes 2009

Basis: Rundschreiben 03/2010

1. Beamte	Höherer Dienst EUR	Gehobener Dienst EUR	Mittlerer Dienst EUR	Einfacher Dienst EUR	Durchschnittl. Kosten EUR
Kosten je Arbeitsstunde mit EDVKosten (gerundet)	103	74	59	57	88,5
Anteil Bereich Forst	2	2	0	0	
2. Beschäftigte	Höherer Dienst EUR	Gehobener Dienst EUR	Mittlerer Dienst EUR	Einfacher Dienst EUR	
Kosten je Arbeitsstunde mit EDVKosten (gerundet)	83	64	50	43	50
Anteil Bereich Forst	0	0	3,75	0	
Durchschnittl. Kosten (Übertrag auf Liste mit Bearbeitungszeiten)					69,25